

Verbale und nonverbale Kommunikation im europäischen Urkundenraum

von Thomas Frenz

Im Jahre 1102 erhielt Erzbischof Anselm von Canterbury ein Schreiben Paschalis' II. Der Papst forderte ihn darin auf, den englischen König für exkommuniziert zu erklären, falls dieser sich noch einmal in die Besetzung eines Bischofsstuhles einmischen sollte. Es ging also um die englische Variante des Investiturstreites. Bei der Verlesung dieser Urkunde vor König Heinrich I. kam es zu einem Eclat, denn – und jetzt zitiere ich den zeitgenössischen Bericht des Mönches Eadmer in seiner *Historia novorum in Anglia* – "die Bischöfe, die den Brief aus Rom gebracht hatten, fügten hinzu, sie hätten in Rom vom Papst selbst etwas anderes gehört, als in dem Brief stand. Und befragt, was der Papst denn gesagt habe, erklärten sie, der Papst lasse ganz einfach durch sie dem König mitteilen, solange er sich sonst anständig benehme, wolle er die Bischofseinsetzungen des Königs zulassen und ihn nicht exkommunizieren."

Die Bischöfe waren im Auftrag des Königs in Rom gewesen, aber der Gesandtschaft hatten auch noch einige Mönche angehört, und diese widersprachen der Darstellung der Bischöfe aufs heftigste. "Und daraus" – jetzt wieder Zitat – "entstand in der Versammlung ein heftiger Streit der Parteien: die einen erklärten die Interpretationsversuche für unzulässig; man müsse nämlich der mit dem Siegel des Papstes versehenen Urkunde ohne weiteres glauben. Die Gegenpartei erklärte aber, man solle eher den Worten

von drei Bischöfen Glauben schenken als Schafshäuten, die mit schwarzer Farbe verkleckst und mit einem Bleiklumpen beschwert seien." Die Gemüter erhitzen sich weiter, und die Mönche führen zugunsten der Urkunde an, daß auch die Heilige Schrift auf Pergament geschrieben sei. Schließlich einigt man sich darauf, erneut eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um den wahren Willen des Papstes zu erfahren.

Mit dieser skeptischen Einstellung der englischen Barone ist freilich das letzte Wort über die Rolle der Urkunde noch nicht gesprochen. Im Gegenteil: im Hoch- und Spätmittelalter nimmt ihr Gebrauch ständig zu; sie wird zum selbstverständlichen Medium zur Dokumentation von Rechten und zur Übermittlung von Nachrichten. Wie selbstverständlich, zeigt eine Altartafel aus der Kapelle von Schloß Tirol mit der Darstellung von Mariä Verkündigung; sehen Sie selbst, auf welche Weise der Engel Maria die Botschaft überbringt:



"Schafshäute, die mit schwarzer Farbe verkleckst und mit einem Bleiklumpen beschwert sind" – das ist die schönste Definition der Papsturkunde, die ich kenne. Aber abgesehen vom Unterhaltungswert erinnert uns die Formu-

lierung auch daran, daß eine Urkunde mehr ist als nur ein abstrakter Rechtstext. Sie wird auch konkret hergestellt. Man kann sie nicht nur lesen und hören, sondern auch anfassen. Man kann sie feierlich überreichen oder auf dem Altar niederlegen. Man kann eine Urkunde sogar bestrafen – ich komme darauf zurück –, und man kann den Überbringer einer unwillkommenen Nachricht zwingen, die Urkunde aufzuessen; auch dafür gibt es Quellenbelege. Die Urkunde ist also Objekt und Mittel einer intensiven verbalen und nonverbalen Kommunikation.

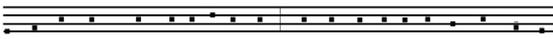
Noch ein zweiter Aspekt ist wichtig: Sie kennen die klassische Einteilung in Kaiser- und Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden. Das mag didaktisch sinnvoll sein, aber es überdeckt die Tatsache, daß sich die Kanzleien in vielfältiger Weise gegenseitig beeinflussen, und zwar nicht nur über die Grenzen der Gattungen hinweg, sondern auch über die Ländergrenzen. Es gibt einen europäischen Urkundenraum, in dem alles miteinander in Verbindung steht oder stehen kann.

Aber genug der Theorie; kommen wir zu einem ganz konkreten Beispiel. Stellen Sie sich vor, Sie sind Abt oder Äbtissin eines Klosters. Ihre Klosterkirche ist dringend renovierungsbedürftig. Um die Kosten zu decken, haben Sie sich in Rom einen Ablass besorgt; die Urkunde könnte etwa so aussehen:



Nun müssen Sie Ihre Kunden ja über diese neue Geschäftsmöglichkeit informieren: Hilfeleistung bei der Renovierung gegen Nachlaß der Sündenstrafen. Die Quellen sprechen ausdrücklich von einem *felix commercium*, einem "glücklichen Handel". Zu diesem Zweck werden Sie die Urkunde öffentlich präsentieren. Das machen Sie am besten während des Gottesdienstes an einem Sonntag oder Feiertag. Dieser Gottesdienst wird dann nach der Epistel unterbrochen, und dann wird die Urkunde vorgezeigt und vorgelesen. Sie wird aber nicht einfach verlesen, sondern sie wird gesungen. Das geht ganz einfach, denn der Text folgt den Vorschriften des *cursus*, d.h. in den Sinneinschnitten sind gewisse phonetische Regeln eingehalten, und diese Regeln sind dieselben wie bei den Gebeten oder den Psalmen.


 In no cen ti us, e pi seo pus, ser vus ser vo rum de i


 U ni ver sis Chris ti fi de li bus presentes litteras in spec tu ris


 Sa lu tem et a pos to li cam be ne dic tio nem

Wir dürfen unterstellen, daß nach dem Gottesdienst die Zuhörer nach vorne strömten, um die Urkunde näher zu betrachten und möglichst auch anzufassen. Zweifellos erhoffte man bereits von der Berührung der päpstlichen Urkunde heilsame Wirkungen.

Sie werden einwenden: was nützt die ganze Zeremonie? Die Zuhörer verstehen den lateinischen Text doch gar nicht! Ich antworte: das macht nichts, das ist normal. Die Gläubigen sind daran gewöhnt, im Gottesdienst lateinische Texte zu hören, die sie inhaltlich nicht verstehen. Viele mittelalterliche Priester haben im Gottesdienst Texte vorgetragen, die sie kaum verstanden; das gilt nachweislich sogar für Bischöfe. Bischof Meinwerk von Paderborn wurde wegen seiner mangelnden Lateinkenntnisse sogar von Kaiser Heinrich II. öffentlich bloßgestellt, wie in seiner eigenen Vita überliefert ist. Der Kaiser habe, so wird dort berichtet, seinen Hofkaplan das Meßbuch des Bischofs manipulieren lassen: an der Stelle, wo Gott *pro tuis famulis et famulabus* (für deine Diener und Dienerinnen) angerufen wird, habe dieser das *fa* ausradiert und der Bischof habe tags darauf unbeirrt vor dem ganzen Hof gesungen: *pro tuis mulis et mulabus* (für deine Maulesel und Mauleselinnen). Meinwerk erwies sich übrigens aus völlig humorlos und ließ zur Rache den Kaplan verprügeln.

Dasselbe, begrenzte Lateinkenntnisse, gilt auch für das Stundengebet der Mönche und Nonnen bis hin zu jenem Nonnenkloster, in dem angeblich im schönsten Psalmton gesungen wurde: *Hic non dicitur Gloria patri*. Die gesamte katholische Liturgie erfolgte bis 1964 in lateini-

scher Sprache, und gerade die einfachen Gläubigen hat das nicht gestört. (Die alleinige Ausnahme bildet das Fronleichnamsfest mit seiner öffentlichen Prozession. An diesem Tag wurden alle Texte auf deutsch vorgetragen, damit auch die staunend am Straßenrand zuschauenden Ketzer alles mitbekamen.) Das Wesentliche beim Vortrag der Urkunde ist der akustisch eindrucksvolle feierliche Vorgang, und wenigstens die Namen der Heiligenfest, an denen der Ablass zu gewinnen war, waren ja allgemein verständlich. Daß all das gerade in protestantischen Ohren befremdlich klingt, ist mir sehr wohl bewußt.

Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen: die Texte der Urkunden sind so kompliziert, daß sie auch der Lateinkundige beim bloßen Hören nicht verstehen kann. Spätestens beim zweiten Nebensatz dritten Grades innerhalb des vierten Ablativus absolutus verliert auch er den Faden. Die päpstliche Kanzlei achtet deshalb darauf, daß wenigstens der Anfang des Textes rhetorisch wirksam und leicht verständlich ist. *Romanorum pontificum consueta clementia* (die gewohnte Güte der römischen Bischöfe), *Gratie divine premium* (der Lohn der göttlichen Gnade), *Vite ac morum honestas* (das ehrbare Verhalten in Leben und Sitten), *Nobilitas generis* (der Adel der Herkunft), *Quoniam ut ait apostolus* (so hat schon der Apostel gesagt) – all das versteht man auch mit geringen Lateinkenntnissen. Auch bei historisch und politisch wichtigen Stücken wird diese Methode angewandt: *Unam sanctam* (die Bulle Bonifaz' VIII. über den Vorrang der päpstlichen Gewalt), *Letentur celi* ("es jubeln die Himmel": die Wiedervereinigung der

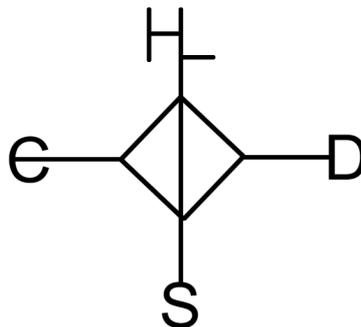
lateinischen mit der griechischen Kirche auf dem Konzil von Florenz), schließlich *Exurge domine* ("erhebe dich, Herr": der Brandbrief gegen Luther). Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob nicht der einfache Dorfpfarrer bei *Unam sanctam* die Einführung eines neuen Heiligenfestes vermutet hat. Besonders reizvoll ist in diesem Zusammenhang der Kreuzzugsaufruf Papst Pius' II. von 1464. Sein Incipit lautet *Vocavit nos pius deus* – "Gerufen hat uns der getreue Gott". Hier hat man direkt auf ein populäres Mißverständnis spekuliert, und erwartungsgemäß machten sich die Kreuzfahrer unter der Devise *Vocavit nos Pius* – "Gerufen hat uns Pius", nämlich Papst Pius, zum Sammelpunkt nach Ancona auf.

Bisher haben wir uns mit dem verbalen Aspekt der Urkunde befaßt, wenn auch gelegentlich mit uneigentlichem Textverständnis. Gehen wir jetzt zu nonverbalen Aspekten über. Jeder, der sich nur ein wenig für Geschichte interessiert, hat dieses Zeichen schon einmal gesehen:

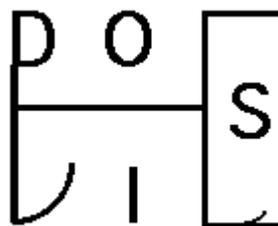


Die Kommunikation mit Hilfe dieses Zeichens funktioniert also über 1200 Jahre hinweg, und dabei schadet es auch

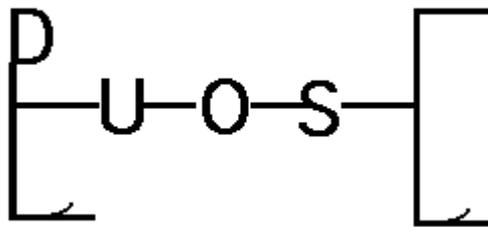
nichts, daß speziell diese Abbildung von einer Fälschung stammt. Das Monogramm ist seit der Zeit Karls des Großen zentrales Zeichen der Königs- und Kaiserurkunden und bedeutet bis in die Ottonenzeit auch, daß der Herrscher eigenhändig an der Ausstellung der Urkunde beteiligt war. Man kann aber nicht sagen, daß Karls Monogramm aus den Buchstaben seines Namens zusammengesetzt ist, sondern die Grundform ist das Kreuz – das heilbringende Zeichen des Kreuzes –, an das die Buchstaben angehängt bzw. eingefügt sind: die Konsonanten an den Kreuzarmen, die Vokale in der Mitte. Das Monogramm für Karls Nachfolger, Ludwig den Frommen, konnte entsprechend so aussehen:



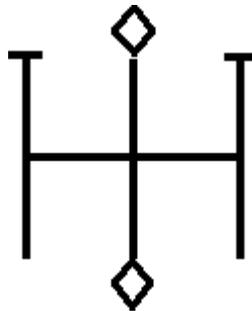
So sieht es aber nicht aus, sondern Ludwig wählt folgende Gestalt, die sich deutlich vom väterlichen Vorbild unterscheidet:



Das persönliche Verhältnis zwischen Karl und Ludwig war bekanntlich nicht das beste, und so können wir vermuten, daß Ludwig diese abweichende Form nicht zufällig gewählt hat. Auf einer dieser beiden Varianten beruhen dann alle späteren Monogramme in allen Nachfolgestaaten des Karolingerreichs; hier dasjenige König Ludwigs des Heiligen von Frankreich aus dem 13. Jahrhundert:



Auch das Monogramm Ottos des Großen stellt sich in diese Reihe:

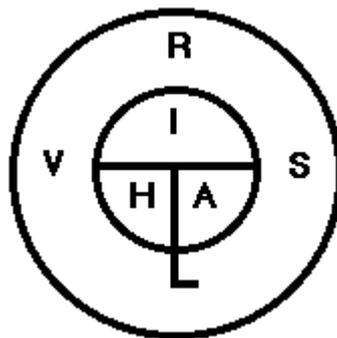


Seine Gestalt ist ganz eigentümlich. Es wirkt auf den ersten Blick wie eine Nachahmung des Karlsmonogramms, was von Otto (beziehungsweise von seinen Beratern; Otto konnte, als er König wurde, noch nicht lesen und schreiben, sondern hat dies erst unter dem Einfluß Adelheids gelernt) zweifellos beabsichtigt war; auf den zweiten Blick erkennt man aber, daß die Ähnlichkeit künstlich herbeigeführt ist, gewissermaßen ein sächsischer Name in fränkischer

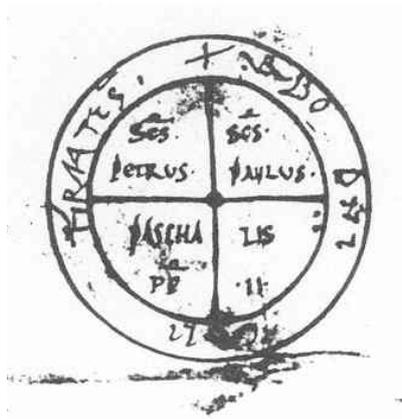
Verkleidung – also ganz ähnlich, wie Otto zu seiner Krönung in Aachen in fränkischer Tracht erschien.

Von der Spätzeit Ottos II. an wird es üblich, zusätzlich zum Namen auch den Titel des Königs bzw. Kaisers mit aufzunehmen. Die Zahl der zu berücksichtigenden Buchstaben nimmt dadurch zu und kommt schließlich in die Nähe des Gesamtalphabetes. Dadurch wird es möglich, aus dem Monogramm auch andere Texte herauszulesen. Das hat vor allem Peter Rück getan, aber seine Theorien sind von der Forschung nicht rezipiert worden. Sie wären wohl auch für die Zeitgenossen zu sehr um die Ecke gedacht gewesen.

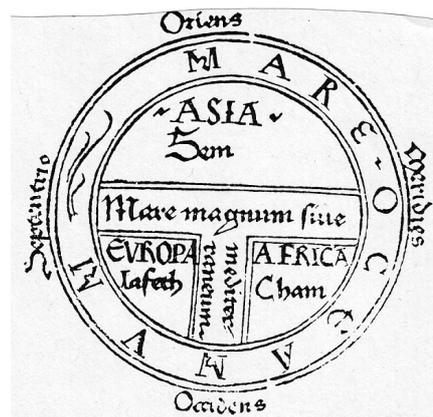
Von den späteren Monogrammen ist vor allem das 1. Königsmonogramm Lothars III. auffällig:



Es erinnert an die Rota der Papsturkunden, auf die ich gleich zu sprechen komme, und scheint gut den klerikalen Einfluß zu symbolisieren, unter dem Lothars Wahl erfolgt ist und seine Regierung stand, auch wenn wir das böse Wort vom "Pfaffenkönig" vermeiden wollen. Es gibt aber noch eine andere Interpretation. Wenn wir das Schema einer päpstlichen Rota daneben stellen, fällt nämlich ein deutlicher Unterschied auf:



Lothars Kreis ist nicht in vier Quadranten geteilt, sondern in eine Hälfte oben und zwei Viertel unten. Das ist aber genau das Schema der mittelalterlichen Weltkarten:



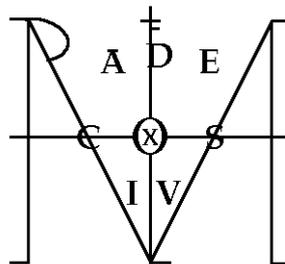
Oben Asien, unten Europa und Afrika, im Kreis herum der Ozean. Wird Lothar hier also als Weltherrscher bezeichnet? Im übrigen ist dieses Monogramm die Spezialität eines Schreibers; die späteren Notare kehren zur herkömmlichen Gestalt zurück. Ein kreisförmiges Monogramm führt dann später noch einmal Wilhelm von Holland, der päpstlich gemanagete zweite Gegenkönig gegen Friedrich II.; hier mag wirklich die Rota als Vorbild gedient haben.

Seit dem Interregnum steht das Monogramm nicht mehr unter dem Text in eigener Zeile, sondern es wird in den Textblock integriert:



Es ist auch nicht mehr aus den Buchstaben selbst gebildet, sondern die Buchstaben sind in ein Gitter eingehängt.

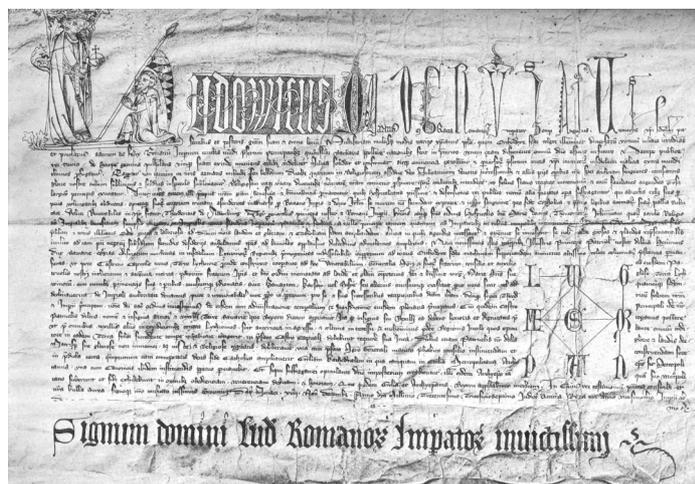
Friedrich III. schließt seine berühmte Devise AEIOU in sein Monogramm ein, das mit seinen hochmittelalterlichen Vorläufern nur noch wenig Ähnlichkeit hat:



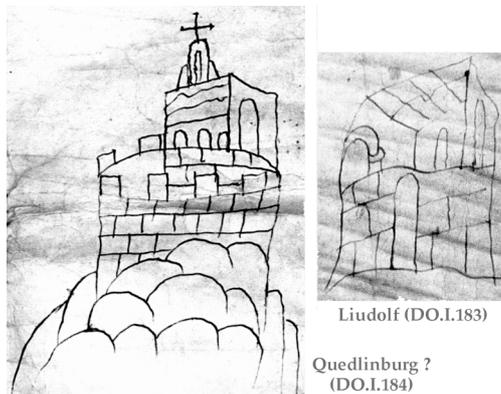
Die Deutung der Devise lautet klassisch: *Austrie est imperare orbi universali* oder auf deutsch: "Alles Erdreich ist Österreich untertan". Es gibt auch andere Deutungen, so im späten 19. Jahrhundert: "Am Ende ist olles umsonst". Weniger bekannt ist, daß auch Johann Friedrich II. von Sachsen im 16. Jahrhundert AEIOU als Devise geführt hat,

allerdings mit der trotzig-reformatorischen Auflösung: "Allein Evangelium ist ohne Verlust".

Aber zurück zu den Urkunden. Neben dem Monogramm gibt es auf den Königsurkunden noch weitere Zeichen, wie das Rekognitionszeichen, das Eigenhändigkeitszeichen usw., wenn auch kaum ein konkreter Fall dem Idealtypus entspricht. Monogramm und Rekognitionszeichen wird dabei ein erläuternder Text hinzugefügt, was zusammen dann die Signumzeile bzw. die Rekognitionszeile ergibt. Allerdings zeigen diese Beischriften relativ bald, daß die ursprüngliche Bedeutung der Zeichen gar nicht mehr verstanden wird. In der französischen Kanzlei wird im 13. Jahrhundert das Monogramm in ein Rudiment der Datierung eingeschlossen, so daß die Erläuterung zum Monogramm z.B. *Data vacante (M.) cancellaria* lauten kann. Damit ist dann gemeint, daß das Kanzleramt unbesetzt ist, was im 13. Jahrhundert den Regelfall bildet. In den deutschen Urkunden steht unter dem Text eine aufdringliche Signumzeile, obwohl das Monogramm in den Textkörper eingeschlossen ist:



Noch schneller geht der Sinn des Rekognitionszeichens verloren. Es stellt ursprünglich die Abkürzung für *subscipsi* dar, aber das wußte man schon im 11. Jahrhundert nicht mehr, so daß vor dem Zeichen zusätzlich *subscipsi* als ausgeschriebenes Wort erscheint. Das Zeichen selbst erlebt phantastische Umgestaltungen und ähnelt teils einem Bienenkorb (daher die niederländische Bezeichnung *beikorf* für das Rekognitionszeichen), oder der Schreiber zeichnet Burgen und Stadtansichten:

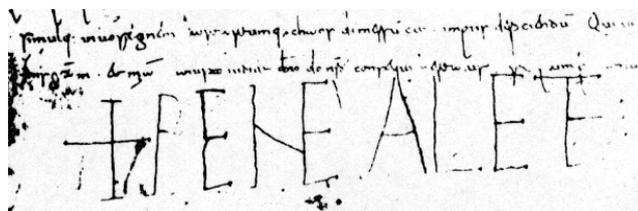


Das linke Beispiel soll eine Darstellung von Quedlinburg sein.

Die Hochzeit dieser graphischen Ausgestaltung der Urkunde ist die Epoche der Salier. Ist es da ein Zufall, daß ausgerechnet der von Heinrich III. eingesetzte Papst Leo IX. seine Urkunden durch ähnliche Zeichen auszugestalten beginnt? Ich glaube nicht. Die Übernahme erfolgt dabei nicht 1:1, sondern Leo IX. setzt drei Zeichen nebeneinander und ohne erklärenden Text unter seine Privilegien: Rota, Monogramm und Komma:



Die Bedeutung des Kommas ist bis heute rätselhaft; es verschwindet auch bald wieder, wir müssen uns nicht näher mit ihm aufhalten. Das Monogramm scheint sich deutlich vom kaiserlichen Monogramm zu unterscheiden, denn es besteht aus den Buchstaben der Segensformel *Benevalete* statt aus Namen und Titel des Papstes. Das ist aber nur ein scheinbarer Unterschied, denn Leo IX. setzt hier nur den Gebrauch seiner Vorgänger fort, die ihre Urkunden in antiker Tradition immer mit einem eigenhändigen Segenswunsch unterschreiben. Namentliche Unterschriften stehen ursprünglich nur auf Synodalbeschlüssen. Der Liber Diurnus, die päpstliche Formelsammlung aus dem 7. Jahrhundert, bietet eine ganze Serie von Unterschriftsvarianten. Die päpstlichen Anweisungen an Bonifatius beispielsweise enden mit dem Wunsch: *Deus te incolumem custodiat, reverentissime frater!* ("Gott bewahre dich unversehrt, allerehrwürdigster Bruder") Im Laufe der Jahrhunderte reduziert sich diese Vielfalt dann aber auf das einfache *Benevalete* von der Hand des Papstes:

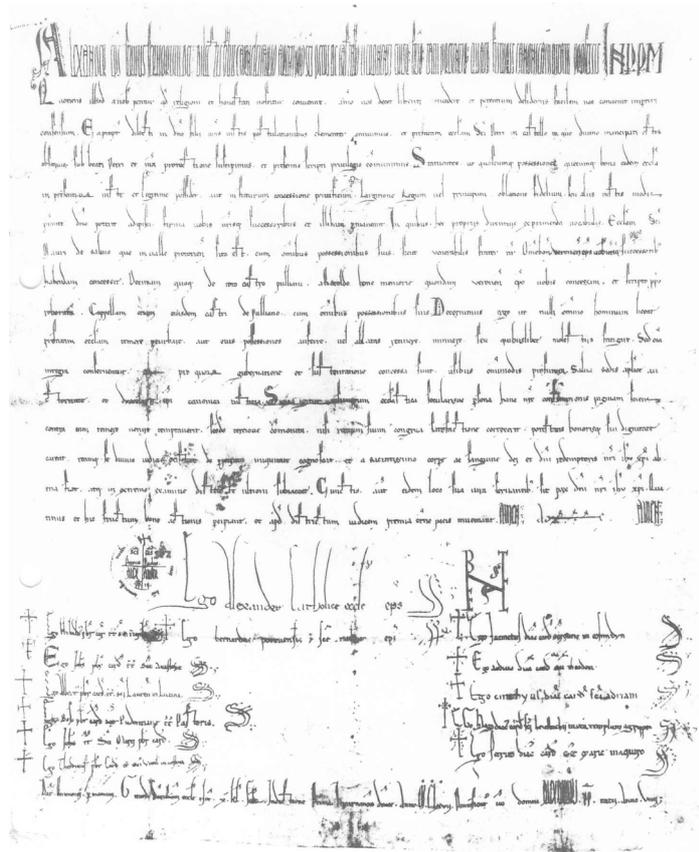


Diese Unterschrift wird jetzt also monogrammatisch verschränkt.

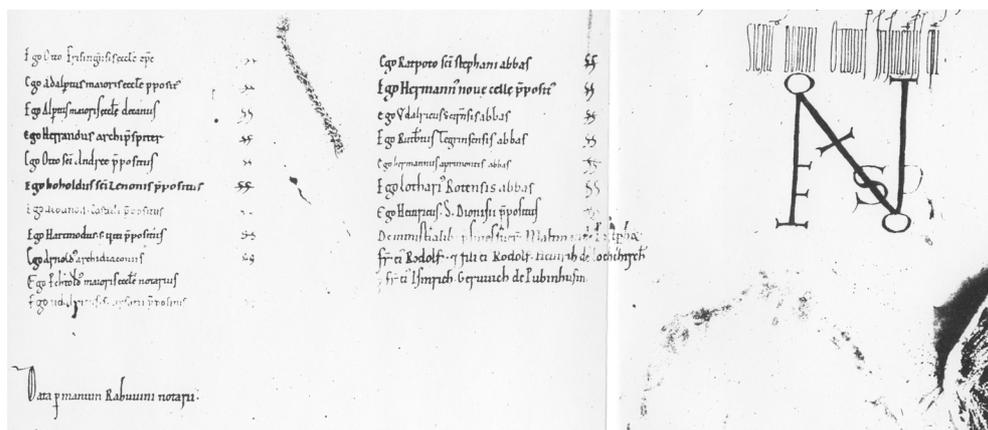


Neu und auffällig ist die Rota. Sie wirkt wie ein auf die Urkunde aufgemaltes Siegel und erinnert dadurch an das Design der Kaiserurkunde mit ihrem großen aufgedrückten Siegel, im Vergleich zu dem die angehängte päpstliche Bleibulle geradezu kümmerlich wirkt. Die Rota ist aber keine Erfindung Leos IX.; es gibt sie schon vorher in süditalienischen Bischofsurkunden. Leo IX. sah, abgesehen von der Kirchenreform, seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Normannen, die von Süditalien den Kirchenstaat bedrohten. Auch wenn sein Feldzug schließlich mit einer katastrophalen Niederlage und der Gefangennahme des Papstes endete, kann Leo doch von daher die Anregung bezogen haben.

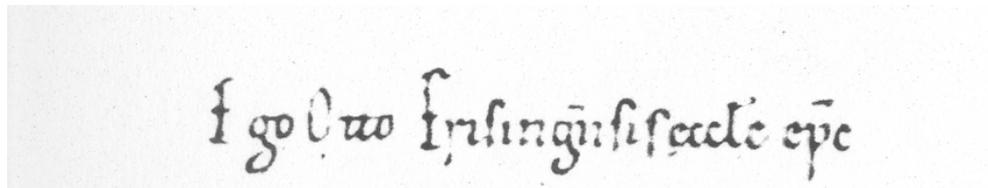
Zu Anfang des 12. Jahrhunderts entsteht dann die klassische Form des päpstlichen feierlichen Privilegs, indem zu den Zeichen noch die Namensunterschriften des Papstes und der Kardinäle hinzutreten, letztere in drei Spalten gemäß den drei Ordines:



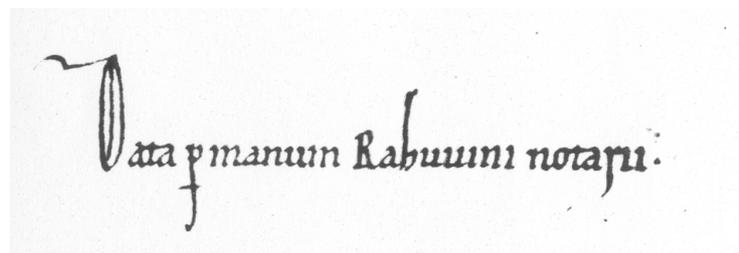
Diese Form strahlt nun in drei Richtungen auf andere Kanzleien aus, nach Norden, nach Süden und nach Westen. In Deutschland gibt es Bischofsurkunden, die diesem Vorbild nachgestaltet sind oder auch in hybrider Form kaiserliche und päpstliche Gewohnheiten kombinieren. Z.B. dieses Stück aus Freising. Ich zeige Ihnen nur den unteren Teil:



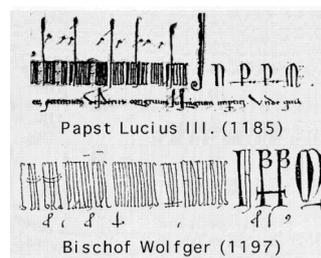
Sie sehen rechts ein Monogramm nach dem Vorbild der Kaiserurkunde, links aber die Unterschriften von Bischof, Domkapitel und Äbten wie in den päpstlichen Privilegien. Der Aussteller ist Bischof Otto I. von Freising – **der Otto** von Freising –, und Sie sehen, daß die Handschriften der unterschreibenden Domherrn alle unterschiedlich sind; es handelt sich also um eigenhändige Unterschriften, auch für den Bischof:



und für den als Datar fungierenden Diakon Rahewin:



Übrigens findet auch die erste Zeile der feierlichen Privilegien, die insbesondere durch das *Imperpetuum* am Ende der ersten Zeile eindrucksvoll ist, ihre Nachahmer in deutscher Bischofsurkunden, wie dieses Passauer Beispiel zeigt:

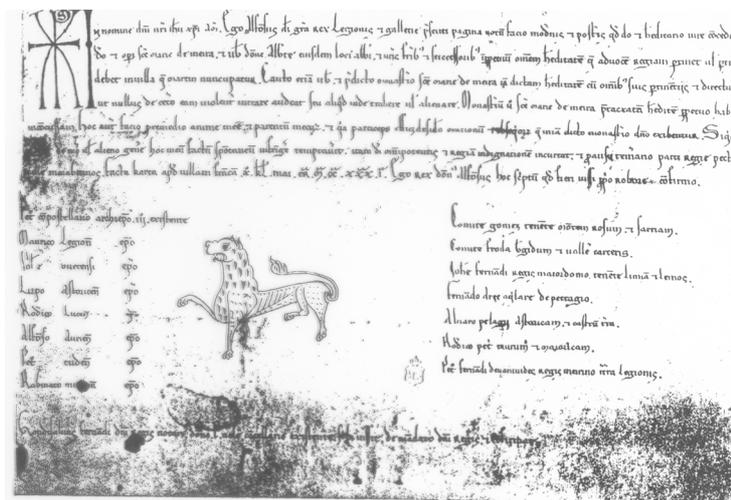


Das war der Einfluß nach Norden. Die Ausstrahlung der Privilegienform nach Süden beobachten wir in der normannischen Königskanzlei. Herzog Roger II. von Apulien hatte 1130/39 das Schisma zwischen den Päpsten Anaklet II. und Innozenz II. genutzt, um sich von beiden Päpsten zum König von Sizilien erheben zu lassen. Seitdem tragen die sizilischen Königsurkunden eine Rota, und zwar pompöserweise sogar in roter Farbe. Der Bezug zwischen Königserhebung und Verwendung der Rota ist allerdings nicht ganz eindeutig.

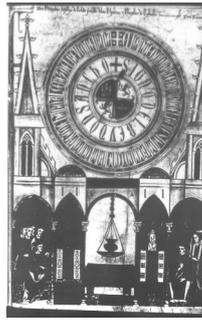
Im Westen finden wir eine Rota erstmals 1115 in den Urkunden des Bischofs Diego Gelmírez. Dieser Diego Gelmírez war ein machtbewußter Herr, dem es mit Hilfe des Papstes gelang, seine Diözese Santiago de Compostela aus der Kirchenprovinz Braga herauszulösen und zum Haupt einer eigenen, Galizien umfassenden Kirchenprovinz zu machen, woran sich bis heute nichts geändert hat. Diego Gelmírez ergatterte für seinen Bischofssitz auch die Funktion eines Kanzlers des Königreichs León, und seitdem tragen die leonesischen Königsurkunden eine Rota oder spanisch *rueda*; die Urkunde wird zum *privilegio rodado*. Die Rueda enthält allerdings keine Quadranten, sondern zeigt im Innenraum das Wappentier von León, den Löwen:



Wie im päpstlichen Privileg folgen die Spalten mit den Unterschriften. Es kommt gelegentlich auch vor, daß die kreisförmige Umrandung wegbleibt, so daß sich der Löwe allein auf dem Pergament tummelt:



Mit der Vereinigung Leóns mit Kastilien, definitiv ab 1230, geht die Rueda auch in die Urkunden des vereinigten Königreichs über, wobei der Innenraum jetzt nach Art eines Wappens quadriert wird und im 1. und 4. Feld ein Kreuz für Kastilien, im 2. und 3. den Löwen für León zeigt. Bei den Unterschriften stehen nun diejenigen aus León in der einen und diejenigen aus Kastilien in der anderen Spalte. Privilegios rodados werden noch bis ins 15. Jahrhundert ausgestellt, wobei man mit der Ausführung der Rueda mitunter Künstler beauftragt, die teils auch namentlich bekannt sind. Diese gestalten dann die untere Hälfte der Urkunde zu einer eindrucksvollen Zeichnung aus:



Das Ganze müssen Sie sich auch noch farbig vorstellen.

In Zentraleuropa verläuft die Entwicklung indes anders, wie wir gleich sehen werden. Lassen Sie mich zuvor aber noch den Hinweis einschieben, daß es auch sprachliche Beeinflussungen gibt, wobei die Richtung von den päpstlichen zu den königlichen und bischöflichen Urkunden läuft. So gibt es z.B. unter Karl IV. Königsurkunden mit der typisch päpstlichen Formulierung *Ad perpetuam rei memoriam*. Allerdings wird dieser Weg verstopft, als sich vom späten 13. Jahrhundert an immer mehr die deutsche Urkundensprache durchsetzt; bei den Königsurkunden seit Rudolf von Habsburg. Trotzdem stellten die Könige auch später noch lateinische Urkunden aus. Wenn Ludwig der Bayer an norddeutsche Empfänger schrieb, mußte er die lateinische Sprache verwenden, weil der bayerische Dialekt seiner Notare dort nicht verständlich war; das ändert sich erst unter Karl IV. An geistliche Empfänger schreibt die Reichskanzlei auch später noch gerne lateinisch, so daß auch hier die Beeinflussung weiterhin gegeben ist.

Die Blütezeit der päpstlichen feierlichen Privilegien mit Rota, Monogramm und Unterschriften ist das 12. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert werden sie bereits selten, im

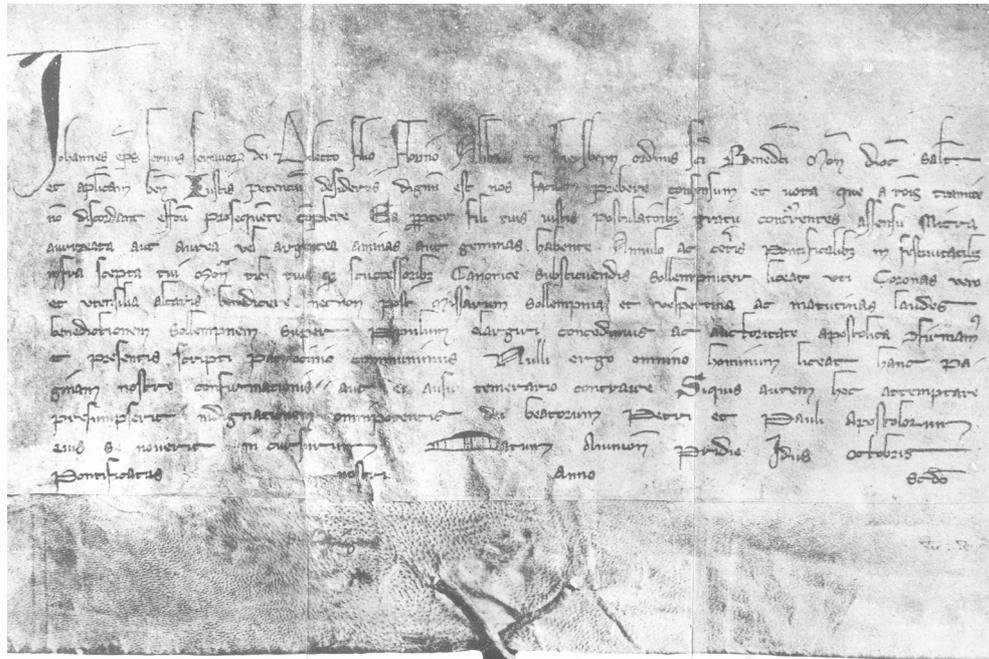
14. Jahrhundert kommen nur noch wenige Stücke vor. Zugleich verschwindet das Monogramm weitgehend aus den Urkunden der deutschen Könige, denn es setzt sich die Auffassung durch, erst der gekrönte Kaiser dürfe ein Monogramm führen, und Kaiser zu werden gelang nach dem Interregnum ja nur noch wenigen Königen (Heinrich VII., Ludwig dem Bayern, Karl IV., Sigismund, Friedrich III. und Karl V.). Wer eine optisch eindrucksvolle Ausstattung der Urkunde wünschte, mußte sich also anderer Mittel bedienen, und die fand man in der Ausgestaltung der 1. Zeile. Den unbestrittenen Höhepunkt bilden hier die Urkunden Ludwigs des Bayern aus der Hand des Notars Leonhard von München:



Die Praxis der Negativbuchstaben gibt es auch in französischen Königsurkunden der gleichen Zeit, aber nirgends so schön und sorgfältig wie hier. Dazu kommen noch die Szenen, die Leonhard von München in die Initiale hineinzeichnet:



Im Vergleich dazu wirkt eine päpstliche Urkunde derselben Zeit, hier ein Stück von Johannes XXII., geradezu kümmerlich:



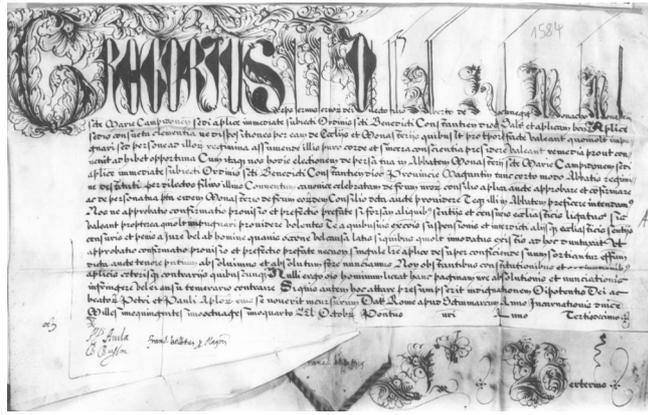
Der erhöhte Aufwand, den Ludwig der Bayer treiben läßt, hat möglicherweise einen Hintergrund, der über ästhetische Kategorien hinausgeht. Sie wissen, daß der Kaiser seit 1324 bis zu seinem Tode 1347 im Kirchenbann war. Auch wenn das politische Motiv der Päpste offenkundig war und in Deutschland praktisch niemand den Bannfluch beachtete – und auch wenn Dante in der Göttlichen

Komödie schreibt, die Barmherzigkeit Gottes sei stärker als der Fluch der Prälaten –, hat die Tatsache der Exkommunikation Ludwig offenbar persönlich stark belastet. Gerade die jüngere Forschung hat gezeigt, daß er diesen Umstand durch massive Frömmigkeitsakte auszubalancieren versuchte. In eine solche quantitative Denkweise, so gebe ich zu bedenken, paßt auch der Versuch, den Papst durch eindrucksvolle Urkunden übertrumpfen zu wollen.

Im 15. Jahrhundert holt dann die päpstliche Urkunde wieder auf. Ich habe vor längerer Zeit in einem Aufsatz gezeigt, wie die Höhe der 1. Zeile in den Papsturkunden immer mehr ansteigt, vom gewöhnlichen Zeilenabstand im 13. Jahrhundert bis zur 8fachen Zeilenhöhe im späten 15. Jahrhundert. Dadurch wachsen die hervorgehobenen Buchstaben der 1. Zeile nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite und lassen sich wunderbar verzieren. Ich zeige Ihnen noch einmal die Urkunde Innozenz' VIII., die Sie ganz am Anfang schon einmal gesehen haben:



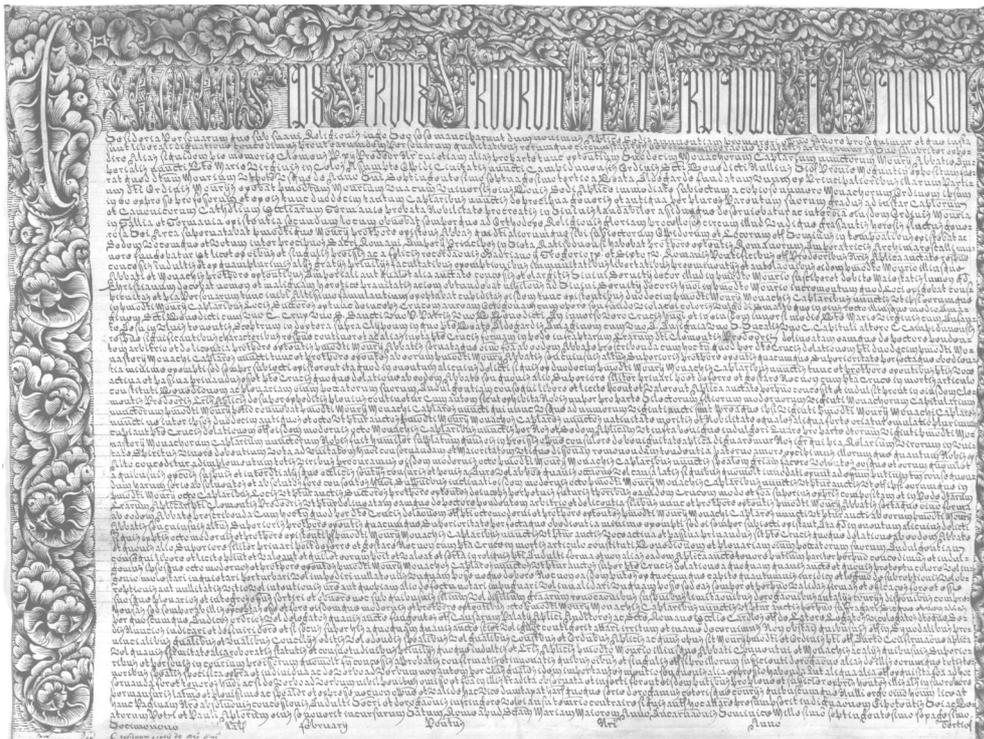
Das *U* von *Universis* hat schon eindrucksvolle Ausmaße, vom Papstnamen ganz zu schweigen. Im Laufe der Zeit nehmen diese Verzierungen immer mehr zu und überwuchern den gesamten Rand der Urkunde. Hier ein Beispiel von 1584:



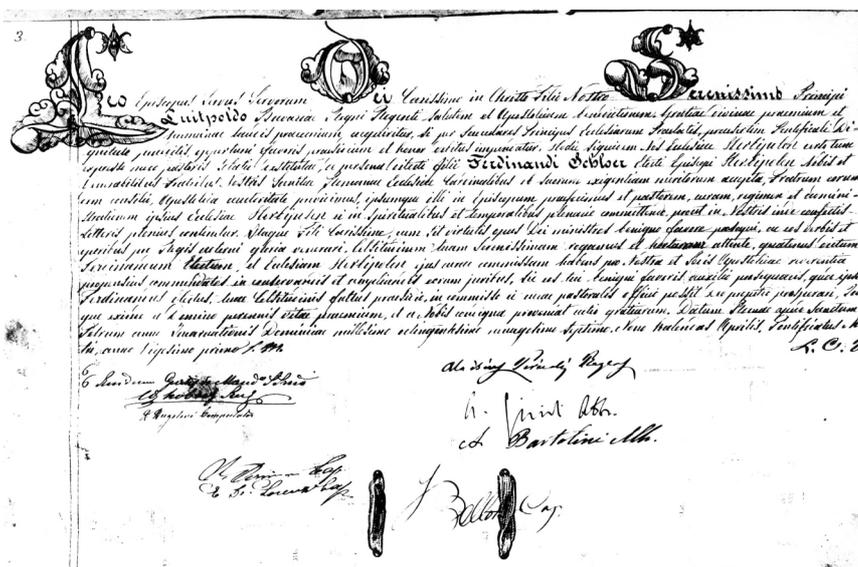
Von 1762:



Und ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert:



Diese Art der Verzierung bleibt sogar erhalten, als 1878 die Schrift der Papsturkunden auf die normale lateinische Schrift umgestellt wird:



Für die Zierbuchstaben der 1. Zeile und die Verzierungen auf den Rändern gab es in Rom Spezialisten, die der Papst, beiläufig bemerkt, gesondert zu bezahlen hatte. Lei-

der gibt es keine kunsthistorischen Untersuchungen über diese Verzierungen, obwohl das Material mühelos zu beschaffen wäre.

Man kann aber noch einen Schritt weitergehen und auch noch die Farbe ins Spiel bringen. Zwar nicht bei den Papsturkunden, die immer schwarz-weiß sind, aber bei den Ablassurkunden der Kardinäle. Und zwar nicht eines einzelnen Kardinals, sondern einer ganzen Gruppe von Ausstellern in einer Urkunde. So etwas gibt es schon in Avignoneser Zeit, vor allem aber im 15. und frühen 16. Jahrhundert in Rom. Die Urkunde von mehreren Kardinälen ausstellen zu lassen, ist praktisch, denn auch wenn der einzelne Kardinal nur 40 oder später 100 Tage Ablass verleihen kann, kommt bei 20 oder 25 Kardinälen schon einiges zusammen. Es gibt eine Passauer Urkunde, auf der der Empfänger die Summe akkurat in Jahre und Monate umgerechnet hat. Diese Urkunde sind wirklich eindrucksvoll und werden von vornherein so präpariert, daß der Empfänger sie farbig ausmalen lassen kann:



Sie sehen in der Mitte die *vera icon*, das Schweißstuch der Veronika, das ja beinahe ein graphisches Symbol für den Ablass darstellt. Am unteren Rand hängen nebeneinander die Siegel der Kardinäle, deren kunsthistorische Erforschung übrigens auch noch aussteht.

Diese Prachtstücke wurden nun ganz bewußt als Reklameplakate verwendet. Sie wurden an der Kirchentüre angeschlagen. An einigen Urkunden sind noch die Schlaufen zum Aufhängen erhalten oder die Rostspuren der Nägel zu sehen. Und sie werden in Prozession durch die Straßen getragen:



Damit sind wir in der Reformation angelangt. Es wäre ein reizvoller Gedanke, daß Martin Luther seine 95 Thesen vielleicht direkt neben einer solchen Ablassurkunde angeschlagen hat – sofern er sie überhaupt öffentlich angeschlagen hat, was ja bekanntlich unsicher ist. Und jetzt kann ich auch mein Versprechen vom Anfang des Vortrags einlösen und zeigen, wie man eine Urkunde bestrafen kann. Entweder, indem man sie dem öffentlichen Spott aussetzt: das geschah an Fastnacht 1532 in Nürnberg, als ein Narr in einem Kostüm auftrat, das ganz aus päpstlichen Urkunden zusammengesetzt war. Oder, indem man sie verbrennt. Letzteres hat bekanntlich Luther getan und so der Urkunde das Schicksal bereitet, das einige seiner Gegner ihm selbst zugedacht hatten. Auch so kann man mit einer Urkunde nonverbal kommunizieren.